

Mögliche Stellungnahmen zu Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Plannummer 8139

- OWS, 17.2. 2020

Stellungnahme Nr 1 - Initiative Denkmalschutz

<https://www.initiative-denkmalschutz.at/stellungnahme/otto-wagner-spital-steinhof-vorlaeufige-stellungnahme-planentwurf-nr-8139/>

Stellungnahme Nr 2

- Ich fordere eine verlängerte Bausperre, bis endlich das versprochene Nachnutzungskonzept für die Gesamtanlage vorliegt.
- Die Widmung „W“ ist zurückzunehmen, die Widmung „öffentliche Zwecke“ wieder festzulegen.
- Es dürfen keine Dachaufbauten auf den denkmalgeschützten Gebäuden errichtet werden.
- Die vorgeschlagenen *geringfügigen bebaubare Ergänzungsflächen*“ an den (nördlichen) „Rückseiten der Pavillons“ müssen deutlich reduziert werden, damit die charakteristische Fassadenerscheinung der einzelnen Pavillons erhalten bleibt.
- Der Zusatz BB7 für die unter Denkmalschutz stehende Gärtnerei muss entfallen, damit die denkmalgeschützte Gärtnerei nicht zerstört und durch Wohnbauten ersetzt werden kann. Daher darf keine BB 40% Wohnverbauung mit 14 m Traufenhöhe verfügt werden, die Baufluchtlinien sind dem Bestand anzugleichen.
- Auf der Fläche des Lagerhauses dürfen keine weiteren Gebäude errichtet werden.
- Die Widmung GBgv III BB6 (Geschäftsviertel) ist unzulässig, es darf keinen Supermarkt od. dgl. im Jugendstilensemble geben.
- Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (Wäscherei, Heizwerk, Pav. 23 – Forensik, ehem. Fleischerei, Beschäftigungshäuser) müssen in ihrem Erscheinungsbild erhalten werden.
- Die ehem. „Fleischerei“ ist zu erhalten, wie es das Bundesdenkmalamt empfiehlt und wie im [Erläuterungsbericht](#) auf S. 13 ausdrücklich angeführt wird.
- Es darf keine weitere Tiefgarage unter dem Sportplatz geben, keine weiteren Stellplätze und Verkehrserreger. Die bereits vorhandenen bzw. in Bau befindlichen Tiefgaragen und Stellplätze sind bereits zu viel.
- Es darf keine weiteren Durchbrüche der denkmalgeschützten Steinhofmauer geben, auch nicht für Zufahrten zu den Tiefgaragen/Stellplätzen.

Ich fordere, dass das Otto-Wagner-Spital Steinhof („Spiegelgrund“) endlich den UNESCO-Weltkulturerbe-Status erhält.

Stellungnahme Nr 3

1. *Schützenswertes Kulturgut*

Otto Wagner hatte den Gesamtkomplex als autarkes Krankenhaus konzipiert, im Ostteil des Areals waren die Wirtschaftsgebäude untergebracht, die allerdings ebenso schützenswerte Jugendstilgebäude waren/sind.

Ich finde es eine empörende Kulturschande unserer Politikerinnen und Politiker, dieses Areal für die Verbauung freigegeben zu haben (auch im Erläuterungsbericht der MA 21A ist von einer „Jugendstilarchitektur als kulturelle Besonderheit“ die Rede)

Die Gebäude der VAMED und zuletzt auch die Wohngebäude, welche durch die Gesiba errichtet wurden, passen überhaupt nicht in dieses kulturell sehr wertvolle Jugendstilensemble und wird daher von mir abgelehnt.

Ich fordere einen sofortigen Baustop und neuerliche Befragung der Bevölkerung.

2. *Ergebnis der Volksabstimmung 1981*

In einer Volksabstimmung vom 9.-11. Dezember 1981 wurden die Wienerinnen und Wiener zur Verbauung der Steinhof-Gründe befragt und haben sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. In Folge dessen wurden am 23. Dezember 1981 die Steinhofgründe unversehrt als Erholungsgebiet für alle geöffnet, eine Gedenktafel erinnert heute noch daran.

Dieses Ergebnis ist zu respektieren und das Gelände vor weiterer Verbauung und vor Vernichtung von Grünflächen zu schützen.

3. *Spitalsabsiedelung*

Der Krankenhausbetrieb wurde bereits bzw. wird in nächster Zukunft abgesiedelt, was vollkommen unverständlich ist. Genau jene Abteilungen, die dort geführt wurden, nämlich Orthopädie, Neurologie, Pulmologie usw., haben durch genau diesen Standort, eingebettet in großzügige Grünflächen, einen sehr hohen Beitrag zur Genesung ihrer Patienten geleistet.

Der Bedarf an Spitalsleistungen im Norden Wiens rechtfertigt in keinsten Weise die Absiedlung all dieser Abteilungen aus dem Otto Wagner Spital. Haben denn die Patienten im Westen Wiens nun keinen Bedarf mehr???

Daher ist es wichtig und sinnvoll, den Spitalsbetrieb im ursprünglichen Umfang wieder herzustellen und all die Pläne zur Nachnutzung bzw. Verbauung der Steinhofgründe sofort einzustellen.

4. *Denkmalschutz*

Die Stadt Wien hat in ihrer Aufgabe als Eigentümer sorgsam mit den denkmalgeschützten Pavillions des Otto Wagner-Spitals umzugehen. Leider wurde in den vergangenen Jahren

durch verantwortungslose, Politikerinnen und Politiker diese Verpflichtung sträflich vernachlässigt (darf sich das ein privater Eigentümer auch erlauben???). Dies ist eine verwerfliche Kulturschande gegenüber dem Jugendstilkunstwerks Otto Wagners.

Ich fordere die verantwortlichen Politiker der Stadt Wien auf, allen voran unseren

Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, nun endlich dafür Sorge zu tragen, dass die Verbauung sofort gestoppt und der Antrag zur Aufnahme des Gesamtareals Otto Wagner Spital/Steinhofgründe in die Liste der UNESCO Weltkulturerbe eingereicht wird.

5. *Naturschutz*

Das Otto Wagner Areal ist ein 42 Hektar großes für den Westen Wiens sehr wichtiges naturbelassenes Naherholungsareal mit Wald- und Wiesenflächen. Es enthält wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna, Obstbaum- und Kopfweidenkulturen, Naturdenkmale, aber auch Rehfamilien, Dachse, Spechte usw.

Dieses Grünareal dient der Wiener Bevölkerung als Erholungsort mitten in Wien und hinsichtlich der immer akuter werdenden Klimakrise, die besonders für stark verbaute Großstädte wie Wien eine große Belastung darstellt, ist es enorm wichtig, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Hier müssen derartige Grünflächen unbedingt erhalten, ja sogar ausgebaut werden.

Die Grünflächen des Wilhelminenbergs im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald und eben auch jene des Otto Wagner Areals dienen aufgrund der vorherrschenden Westwinde in Wien v.a. auch als Frischluftschneisen für die ganze Stadt. Daher ist es unerlässlich, solche Grüengebiete zu schützen und jegliche Verbauung ist zu unterbinden.

6. *Umweltschutz/Klimaschutz*

Das Areal Steinhofgründe ist seit 1981 ein öffentlich zugängliches Erholungsgebiet für die Wiener Bevölkerung, das wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna enthält. Es enthält Obstbaum- und Kopfweidenkulturen und auch Naturdenkmale, aber auch Rehfamilien, Dachse, Spechte usw. Dieses großzügige Grünareal im Westen Wiens dient als Frischluftquelle für Wien und ist nach den Vorgaben des Wiener Naturschutzgesetzes in seiner Gesamtheit für das Wiener Stadtklima abzusichern und aufgrund der Bedrohungen durch die Klimakrise eher auszubauen, als – wie jetzt geplant – stärker zu versiegeln.

Genau da ist der Wienerwald und seine Bäume für die Stadt enorm wichtig, ein großer Baum kann bis zu 1.000 Liter Wasser am Tag verdunsten. Das verdunstete Wasser kühlt. Das heißt, die Luft über dem Wienerwald ist gekühlt und fließt dann über den Westwind in die Stadt hinein. Ohne den Wienerwald hätten wir wahrscheinlich fünf bis sechs Grad mehr in der Stadt.

Daher muss dieses Areal gemeinsam mit dem gesamten Wilhelminenberg in das „Leitbild Grünräume neu“ aufgenommen und noch stärker geschützt werden und die jetzt geplanten (bzw. bereits begonnene) Bebauung sofort gestoppt und die Grünflächen wiederhergestellt werden.

7. *UNESCO Weltkulturerbe*

Dieses architektonische Jugendstilensemble ist ein Kulturerbe von außergewöhnlichem universellem Wert, wie man es weltweit nur selten findet. Es

muss vor Verbauung geschützt und für kommende Generationen erhalten bleiben und unter internationalen Schutz der UNESCO gestellt werden. Hier muß der Wunsch der Bevölkerung (80.000 Unterschriften im Rahmen einer Petition) respektiert werden.

Durch die Verbauungspläne der stadteigenen GESIBA, die von der rot-grünen Stadtregerung massiv unterstützt wurden, wird dieses wertvolle Kulturdenkmal zerstört und ist der UNESCO-Weltkulturerbestatus gefährdet.

Es sind einige Gebäude bereits dem Verfall preisgegeben (wo bleibt da die Erhaltungspflicht der Gemeinde Wien im Rahmen des Denkmalschutzes??) bzw. werden im Rahmen der Bebauungspläne abgerissen.

Die Wiener Stadtregerung ist aufzufordern, alle erdenklichen Maßnahmen zu setzen, um dieses historische Gesamtensemble zu schützen und den Weltkulturerbe-Status für das Gesamtareal abzusichern.

8. *UNESCO Biosphärenpark Wienerwald*

Die Stadt Wien hat im Jahr 2005 das UNESCO Biosphärenparkgesetz unterzeichnet und sich damit den Regeln dieses besonderen Naturschutzes unterworfen.

Der UNESCO Biosphärenpark Wienerwald ist zudem ein weltweites Unikat, das als Naturschutzgebiet direkt in einer Großstadt liegt.

Und dieses gehört besonders geschützt, dieser Schutz ist von der Politik zu gewährleisten und dafür sind sie verantwortlich.

Das weitere Versiegeln derart wertvoller Flächen ist striktest abzulehnen und dafür Sorge zu tragen, dass die Grünflächen im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald erhalten bzw. ausgebaut und verstärkt geschützt werden.

9. *Vereinbarung des Mediationsverfahrens*

Diese wurde leider nicht eingehalten. Vereinbart wurde entweder keine Verbauung oder eine Verbauung, die den Status Weltkulturerbe nicht gefährdet. Beginnend mit der Feststellung, dass ursprünglich von 160 Wohnungen die Rede war, und 66 bereits fertiggestellt wurden und nun nochmals 120 hinzukommen sollten → somit um 26 !!! oder mindestens ein Gebäude mehr errichtet wird!

Die Verbauung im Ostteil des Areals, das von Otto Wagner als Wirtschaftsbereich geplant wurde und die Autarkie des Krankenhauses gewährleistet hat, ist sofort zu stoppen und es ist für die Sanierung und Erhaltung der gefährdeten Gebäude zu sorgen.

10. Ersatzpflanzungen

Bis heute gibt es keinen Nachweis über Ausmaß und Standort der zahlreichen nötigen Ersatzpflanzungen, die es im Zuge der beiden intensiven Rodungen 2017 (?) und 2019 geben müsste.

Stellungnahme Nr 4

Wir stellen fest, dass die auf S. 8/9 getroffene Aussage „ ... Nachdem das Ziel einer konkreten Lösung für die Bebaubarkeit des Ostareals in der Hauptmediationsphase nicht erreicht wurde, wurde Konsens darüber erzielt, dass diesbezüglich. ein Expertinnen- und Expertengremium und der anschließenden Abschlußsitzung der Mediationsrunde am 2.April 2013 abgeschlossen“ **nachweislich unrichtig ist: Die Initiative Denkmalschutz ist aus der Vormediation ausgestiegen, die Initiative Steinhof und die Bürgerinitiative MV Flötzersteig haben aus Protest an der Nachmediation nicht teilgenommen und auch das Abschlußprotokoll am 2.4.2013 nicht unterfertigt:**

http://www.steinhof-erhalten.at/Informationen/ows_abschlussbericht.pdf

<http://www.aktion21.at/themen/index.php?menu=106&id=2524>

<http://www.aktion21.at/themen/index.php?menu=106&id=1458>

<http://www.aktion21.at/themen/index.php?menu=106&id=1459>

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dient vor allem der Sanktionierung des *status quo* mit 10 Gesiba-Neubauten im Osten des Otto-Wagner-Spitals Am Steinhof und steht keineswegs wie behauptet im Einklang mit dem Ergebnis der Mediation, in der betr. Neubauten nachweislich keine Einigung erzielt wurde, sh. Protokoll http://www.steinhof-erhalten.at/Informationen/ows_abschlussbericht.pdf und http://www.steinhof-erhalten.at/Informationen/ows_abschlussdokument_12.pdf

Unannehmbar ist, dass IM Otto-Wagner-Spital, innerhalb der denkmalgeschützten Steinhofmauer, ein riesiger Vamed-Gebäudekomplex und 10 Gesiba-Neubauklötze in trivial-schlichter Architektur in das Jugendstilensemble hinein betoniert wurden bzw. werden. 4 der Gesiba-Neubauklötze umzingeln jetzt die dem Verfall preisgegebene alte Pathologie – eine Verbauung, die lt. Experten niemals hätte stattfinden dürfen, sh. Stellungnahme Univ.Prof. Dr. Plakolm-Forsthuber: http://www.steinhof-erhalten.at/Informationen/120827_stellungnahme_plakolm_ostareal_steinhof.pdf

Die Forderung aus der Mediation lautete: Keine Wohnverbauung - wie sie nunmehr bereits geschehen ist -, sondern soziale Widmung: Hospiz-Palliativ-Medizin, Kinderrehab in Begleitung der Eltern, Kinderpsychiatrie etc., sh. Nachnutzung <http://www.steinhof-erhalten.at/Nutzungen.html>

- Das Jugendstilensemble muss in seiner Gesamtheit erhalten bleiben, die Bautätigkeit der Gesiba muss daher gestoppt werden.
- Die Widmung „W“ ist zurückzunehmen und die Widmung „gemeinnützige Nutzung“ muss wieder verliehen werden.
- Weitere Grünraumvernichtung und Baumfällungen müssen vermieden werden. Klimaschutz, Nachhaltigkeit: Lt. Statistik (sh. bz Penzing 3.1.2020) sind in den letzten 20 Jahren allein in Penzing über 90 ha Grünfläche zubetoniert worden, d.i. fast 1 km². Für ganz Wien sind es 20 km². Am 14.2.2017 und 11.10.2019 wurden 200 gesunde Bäume auf den „Bauplätzen“ für die 10 Gesiba-Neubauten gefällt.

- Der Zusatz BB7 für die unter Denkmalschutz stehende Gärtnerei muß entfallen, damit die denkmalgeschützte Gärtnerei nicht zerstört und durch Wohnbauten ersetzt werden kann. Daher darf keine BB 40% Wohnverbauung mit 14 m Traufenhöhe verfügt werden.
- Auf der Fläche des Lagerhauses dürfen kein weiteren Gebäude errichtet werden.
- Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (Wäscherei, Heizwerk, Pav. 23 – Forensik, ehem. Fleischerei, Beschäftigungshäuser) müssen in ihrem Erscheinungsbild erhalten der in der Mediation ausgearbeiteten Nutzung zugeführt werden.
- Die ehem. „Fleischerei“ ist zu erhalten, wie es auch das Bundesdenkmalamt empfiehlt und sogar im dzt. [aufliegenden Flächenwidmungsplan](#) betr. OWS im [Erläuterungsbericht](#) auf S. 13 ausdrücklich angeführt wird:
"Westlich des Heizwerkes soll das Objekt der ehemaligen Fleischerei, das sich nach dem Ergebnis des Entwicklungsplanungsverfahrens in restauriertem Zustand für Kinder- und Jugendeinrichtungen oder ähnliches eignen würde, innerhalb der Bauklasse I berücksichtigt werden."
- Die Widmung GBgv III BB6 (Geschäftsviertel) ist unzulässig, das Heizwerk darf nicht zum Supermarkt werden! Es darf keinen Supermarkt od. dgl. im Jugendstilensemble geben.
- Es darf keine weitere Tiefgarage unter dem Sportplatz geben, keine weiteren Stellplätze und Verkehrserreger. Die leider bereits vorhandenen bzw. in Bau befindlichen Tiefgaragen und Stellplätze sind bereits zuviel.
- Es darf keine weiteren Durchbrüche der denkmalgeschützten Steinhofmauer geben, auch nicht für Zufahrten zu den Tiefgaragen/Stellplätzen, sh. S. 10/11: Welche „Vorsorge für zeitgemäße Verkehrsflächen zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft“ muss innerhalb der denkmalgeschützten Jugendstilanlage getroffen werden? Welches Mobilitätsbedürfnis soll im OWS befriedigt werden?
- Es dürfen keine Dachaufbauten auf den denkmalgeschützten Gebäuden errichtet werden.
- Der UNESCO-Weltkulturerbe-Status muss angestrebt und erreicht werden!